

Eltern-Information zur sozialen Staffelung

**Ermäßigung des Elternbeitrags in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und bei Tageseltern
gültig ab September 2024**

Dem Land Vorarlberg, den Gemeinden und den Trägern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist es ein Anliegen, die Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu fördern, Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dazu gehört, dass es genügend verlässliche, leistbare, flexible und qualitativ hochwertige Einrichtungen gibt. Für Familien in Vorarlberg steht eine breite Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtungen und Formen zur Verfügung.

Ein besonders wichtiges Anliegen des Landes ist es, dass sich **alle Familien in Vorarlberg die Qualität und die Vielfalt der Betreuungsangebote leisten** können. Dafür wurde 2016 die soziale Staffelung des Elternbeitrags ins Leben gerufen.

Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich Ihr Elternbeitrag in Kindergartengruppen, Kleinkindgruppen, Kinderspielgruppen und bei Tageseltern verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach Ihrem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung steht Ihnen eine Einkommensberechnung zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie die Höhe Ihrer Ermäßigung vorab berechnen können. Der Träger Ihrer Einrichtung nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, Ihren Antrag entgegen, errechnet Ihre Ermäßigung und verlangt von Ihnen daraufhin lediglich den reduzierten Tarif.

Wie werden die Elternbeiträge gestaffelt?

Für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren in Kindergartengruppen und Kleinkindgruppen:

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs.

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen und Kleinkindgruppen:

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.

Für alle Kinder bis zum Schuleintritt in Kinderspielgruppen:

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.

Für alle Kinder bis zum Schuleintritt bei Tageseltern

- Stufe 1: Beitragsfreiheit (Mindestelternbeitrag € 0,00) für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs.

Wie wird das Einkommen ermittelt?

Wenn Sie Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Sozialhilfebescheids bzw. des Schreibens der Wohnbauförderungsstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Sonst ist für die Berechnung die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel.

Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter, die im selben Haushalt leben.
- Unterhaltszahlungen an Dritte können im Formular vom Einkommen abgezogen werden.

Ihre persönliche Einkommensberechnung steht zur Verfügung unter: www.vorarlberg.at/sozialestaffelung

(Netto)Einkommengrenzen und Ermäßigung der Tarife (jährliche Indexierung)

Personen im Haushalt *)	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	Von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0	2.020,64	2.020,65	2.182,29	2.182,30	2.343,94	2.343,95	2.505,60
1 Erwachsener - 2 Kinder	0	2.486,58	2.486,59	2.685,51	2.685,52	2.884,44	2.884,45	3.083,36
1 Erwachsener - 3 Kinder	0	2.952,53	2.952,54	3.188,73	3.188,74	3.424,93	3.424,94	3.661,13
1 Erwachsener - 4 Kinder	0	3.418,47	3.418,48	3.691,94	3.691,95	3.965,42	3.965,43	4.238,90
2 Erwachsene - 1 Kind	0	2.797,99	2.798,00	3.021,83	3.021,84	3.245,67	3.245,68	3.469,51
2 Erwachsene - 2 Kinder	0	3.263,93	3.263,94	3.525,05	3.525,06	3.786,16	3.786,17	4.047,28
2 Erwachsene - 3 Kinder	0	3.731,05	3.731,06	4.029,53	4.029,54	4.328,01	4.328,02	4.626,50
2 Erwachsene - 4 Kinder	0	4.195,82	4.195,83	4.531,48	4.531,49	4.867,15	4.867,16	5.202,81
zu zahlender Elterntarif	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4	
	Beitragsfreiheit bis 25 Wochenstunden		→ 25% bis 75% vom Normaltarif ist zu bezahlen					

*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Wann stelle ich den Antrag?

Die Ermäßigung erhalten Sie ab dem Monat der Antragstellung für die Dauer des Betreuungsjahres. Der Antrag kann bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden. Bei Änderung Ihrer finanziellen Situation kann die Ermäßigung auch im laufenden Jahr beantragt werden. Eine rückwirkende Reduzierung ist nur in besonderen und begründeten Fällen möglich.

Wo kann ich den Antrag stellen?

Das **Antragsformular** finden Sie unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung um bereits vorab eine eventuelle Reduzierung berechnen zu können. Bringen Sie die erwähnten Nachweise zum Träger Ihrer Betreuungseinrichtung, damit dieser die Antragstellung prüfen und erledigen kann.

Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Elementarpädagogik, T +43 5574 511 22105, elementarpaedagogik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/sozialestaffelung oder der jeweilige Träger der Betreuungseinrichtung.